

**PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE FÜR KULTURELLE VERANSTALTUNGEN  
UND KULTURELLE EINRICHTUNGEN**  
**gemäß Ratsbeschluss vom 04. April 2017**  
**in der Fassung der 4. Änderung vom 21.06.2022**

### **1. Museumseintritt**

- 1.1 Der Eintrittspreis für das Städtische Kramer-Museum und das Museum für Niederrheinische Sakralkunst beträgt 2 €. Die Verwaltung kann hiervon abweichend für Sonderausstellungen ein Eintrittsgeld bis zu einer Höhe von 5 € festsetzen. Kinder unter 6 Jahren haben generell freien Eintritt.
- 1.2 Für Besuchergruppen von mehr als 10 Personen beträgt der Museumseintritt 1 € pro Person, bei Sonderausstellungen 50 % des regulären Eintrittspreises. Schulklassen und Kindergartengruppen haben freien Eintritt. Die Mitglieder des Kempener Geschichts- und Museums Vereins e.V. haben kostenlosen Eintritt in die ständige Sammlung des Städtischen Kramer-Museums und des Museums für Niederrheinische Sakralkunst.

### **2. Museumsführungen und Stadtführungen**

- 2.1 Für Museumsführungen wird ein Entgelt von 40 € pro Stunde erhoben. Unabhängig von der Dauer beträgt das Mindestentgelt pro Führung 40 €, bei fremdsprachlichen Führungen 45 €. Eine Gruppe soll nicht mehr als 25 Personen zählen, andernfalls wird sie geteilt.
- 2.2 Für pädagogisch betreute Aktionen mit Kindergruppen außerhalb des Klassenverbandes wird ein Entgelt von 45 € pro angefangene Stunde erhoben (exklusiv Material und Museumseintritt). Eine Gruppe soll nicht mehr als 10 Personen zählen.
- 2.3 Für Stadtführungen wird ein Entgelt von 60 € für 1,5 Stunden (= Mindestdauer einer Stadtführung) berechnet, bei fremdsprachigen Führungen 80 €. Eine Gruppe darf nicht mehr als 25 Personen zählen, andernfalls wird sie geteilt.  
  
Für Burgturmführungen wird ein Entgelt von 50 € für 1 Stunde (= Mindestdauer dieser Stadtführung) berechnet, bei fremdsprachigen Führungen 60 €. Eine Gruppe darf nicht mehr als 25 Personen zählen, andernfalls wird sie geteilt. Bei Führungen für Schulklassen und Kindergartengruppen wird ein Entgelt von 1 € pro Teilnehmer erhoben.
- 2.4 Für Stadtführungen incl. Burgturbesteigung wird ein Entgelt von 110 € für 2 Stunden (= Mindestdauer einer Führung) berechnet, bei fremdsprachigen Führungen 140 €. Eine Gruppe darf nicht mehr als 25 Personen zählen, andernfalls wird sie geteilt.
- 2.5 Schulklassen und Kindergartengruppen sind von der Zahlung eines Führungsentgeltes für Stadt- und Burgturmführungen befreit.

- 2.6 Für die kurzfristige Absage von Stadt- und Museumsführungen sowie Stadtführungen mit Burgturmbesteigung 8 Tage vor dem vereinbarten Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 12 € erhoben.
- 2.7 Jeden ersten Samstag findet in den Monaten von April bis November eine öffentliche Stadtführung von 1,5 Stunden statt. Dafür wird von jedem Teilnehmer eine Gebühr von 6 € erhoben.  
Jeden dritten Freitag findet in den Monaten April bis Dezember eine abendliche Führung statt. Dafür wird von jedem Teilnehmer eine Gebühr von 8 € erhoben. Kinder und Schüler bis zu einem Alter von 12 Jahren können entgeltfrei an den Führungen teilnehmen. Jugendliche und Schüler bis 18 Jahre zahlen die Hälfte.
- 2.8 Es gibt drei unterschiedliche geführte Fahrradtouren rund um Kempen. Für die Tagestour mit ca. 42 Kilometern wird ein Entgelt in Höhe von 180 € erhoben. Für die Halbtagestour wird ein Entgelt in Höhe von 90 € und die Zweistundentour in Höhe von 50 € erhoben. Eine Fahrradgruppe darf nicht mehr als 20 Personen umfassen. Für eine kurzfristige Absage 10 Tage vor dem vereinbarten Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 12 € erhoben.

### **3. Reguläre Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen**

- 3.1 Kultur-Extra  
10- 25 €
- 3.1.a Jazz  
16 €
- 3.1.b Weltmusik  
8 €
- 3.2 Comedy & Kabarett  
A = 23 €  
B = 19 €
- 3.3 Kultur für Kinder (Kulturszene und Bibliothek) und 3.4 Chorkonzerte bleiben von der Preiserhöhung ausgenommen
- 3.5 Sonstige Veranstaltungen (wie z.B. Vorträge, Lesungen)  
0 bis 8 €
- 3.6 Kempener Klosterkonzerte  
Konzertreihen: „Musica antica e viva“  
A = 36 €  
B = 27 €  
C = 20 €  
D = 13 €  
Die Preise beinhalten jeweils 0,50 € Ticketgebühren
- 3.7 Kempener Klosterkonzerte  
Konzertreihen: „Kammermusik“

A = 32 €

B = 24 €

C = 18 €

D = 12 €

Die Preise beinhalten jeweils 0,50 € Ticketgebühren

3.8 Kempener Klosterkonzerte  
Konzertreihe: „Klavier extra“

A = 24 €

B = 18 €

C = 14 €

D = 10 €

Die Preise beinhalten jeweils 0,50 € Ticketgebühren

3.9 Kempener Klosterkonzerte  
Konzertreihe: „Nachtmusik“

20 €

Der Preis beinhaltet jeweils 0,50 € Ticketgebühren

3.10 Kempener Klosterkonzerte  
Konzertreihe: „Kinderkonzert“

Kinder: 5 – 10 €, Erwachsene 10 – 15 €

Der Preis beinhaltet jeweils 0,50 € Ticketgebühren

3.11 Museumskurse für Kinder und Erwachsene pro Doppelstunde  
4 bis 10 €

#### 4. Sonderpreise für kulturelle Veranstaltungen

Die Verwaltung kann die Eintrittspreise im Einzelfall unter Zugrundelegung der Veranstaltungskosten und der zu erwartenden Besucherzahlen abweichend von Ziffer 3 festsetzen.

#### 5. Abonnements

Soweit kulturelle Veranstaltungen zu Abonnements zusammengefasst werden, wird gegenüber den Einzel-Eintrittspreisen eine Ermäßigung von 20 % gewährt. Der Endbetrag wird auf volle Euro gerundet. Ausnahme: die im Rahmen der "Kultur für Kinder" an Erwachsene abgegebenen Abonnements werden ohne Ermäßigung abgegeben.

#### 6. Ticketgebühren

Die Ticketgebühr von 0,50 € wird auf den Kartenpreis für alle Veranstaltungen der Kulturszene Kempen erhoben; bei den Veranstaltungen 3.6 bis 3.10 ist sie bereits enthalten. Ausgenommen sind Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) und Zwölftes Buch (SGB XII).

## 7. Ermäßigungen

- 7.1 Auf die gemäß Ziffer 1.1, 3.2, 3.4 - 3.9, 4 und 5 festgesetzten Eintrittspreise erhalten eine Ermäßigung von 50 %:  
Personen unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Inhaber des "Kempener Kultur- und Freizeitpasses", Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises. Wenn Schwerbehinderte auf fremde Hilfe angewiesen sind, erhält auch eine Begleitperson diese Ermäßigung.
- 7.2 Auf die gemäß Ziffer 3.6 – 3.9 festgesetzten Eintrittspreise erhält jeweils die Großmutter oder der Großvater eine Ermäßigung von 100 %, wenn der Enkel eine ermäßigte Eintrittskarte in der gleichen Kategorie für das gleiche Konzert erworben hat (sogenannte „Senioren-Enkel-Karte“).
- 7.3 Personen unter 18 Jahren, für die Leistungen nach SGB II oder SGB XII gewährt werden, erhalten bei Vorlage des „Kempener Kultur- und Freizeitpasses“ eine weitere Ermäßigung um 50% auf die ursprünglich für Kinder und Jugendliche vorgesehenen Preise.

## 8. Der Kulturausschuss kann weitere Ermäßigungstatbestände durch einfachen Beschluss festsetzen.

## 9. Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltordnung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 21.06.2022

Gez.

(Dellmans)

Bürgermeister